Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland - BUND e.V.
Ortsgruppe Leinfelden-Echterdingen

Hans M. Hilber
Duranceweg 14
70771 Leinfelden

An
Landratsamt Esslingen
SG413 – untere Naturschutzbehörde
Pulverwiesen 11
73728 Esslingen

8. Oktober 2026

Stellungnahme zum

Bebauungsplanverfahren Bergäcker in Oberaichen

mit Bezug auf die uns überlassenen Unterlagen sowie einer Ortsbegehung am 03.10.2026

Zusammenfassung: Die Planung ist nicht mehr zeitgemäß. Vor Ort erschrickt man angesichts der großen Ackerflächen, die überbaut werden sollen. Ganz zu schweigen von den Streuobstbeständen am oberen westlichen Rand, die offenbar auch in Bauland umgewidmet werden sollen. Auf Grund des unaufhaltsam fortschreitenden Verbrauchs an landwirtschaftlichen und klimatisch wichtigen Flächen und der im BBP vorgesehenen massiven Bebauung ist die vorliegende Planung abzulehnen. Die Tatsache, dass das Baugebiet bereits von der Stadt erworben wurde, ist kein zwingender Grund für die unveränderte Ausführung der nicht mehr zeitgemäßen Planung. Denkbar und vertretbar wäre allenfalls die Überbauung der unteren östlichen Hälfte der Ackerfläche.

Begründung: Die vorliegende Planung greift heftig in den Außenbereich zwischen Oberaichen und Musberg ein. Sie verletzt das Gebot des Natur- und Landschaftschutzes. Der Streuobstbestand ist ein wichtiger Teil des Naherholungsgebiets zwischen Musberg und Oberaichen.

- **Kaltluftentstehungsgebiet**
 Das BBP-Gebiet liegt in der Kaltluftschneise zwischen Oberaichen und Leinfelden in der die Luft über Sonnenberg und Kaltental in den Stuttgarter Talkessel strömt; siehe KlimaAtlas der Region Stuttgart. Ausserdem ist es in der Nacht ein Kaltluftentstehungsgebiet, das in den angrenzenden Wohngebieten Oberaichens die heißen Sommertage erträglicher macht. Damit ist eine Bebauung dieses Gebiets nur eingeschränkt zulässig.

- **Streuobstbestand**



Der Streuobstbestend am westlichen oberen Rand des Bebaungsplans muss und kann erhalten bleiben. Die Gründe für den besonderen Schutz der wenigen in LE noch vorhandenen Streuobstflächen sind bekannt: Biodiversitätsschutz (Wildbienen), Naherholung, Kaltluftregenerierung. Die vorgesehene Baufläche kann über die bestehenden Feldwege erschlossen werden. Die Umwidmung der Streuobstflächen ist weder notwendig noch zeitgemäß angesichts des drohenden Klimawandels. Die dazu nötige Planungsänderung liegt im Ermessen der Stadt LE.

- **Biotopverbundplanung**
 Der Weilerwald ist ein relativ kleines isoliertes Waldgebiet beim Waldfriedof Leinfelden. Der dort dringend nötige Biotopverbund über den Wispelwald in das Schmellbachtal ist über die Bergäcker und die besagte Streuobstfläche denkbar. Hier sollte nicht voreilig ein zukünftiger Biotopverbund (Wildwechsel) ausgeschlossen werden.

- **Wohnraumschaffung**
 Unter dem Vorwand der Schaffung dringend notwendigen Wohnraums wird hier ein großes Wohngebiet im Aussenbereich auf landwirtschaftlichen und wichtigen Biodiversitätsflächen ausgewiesen. Die wirtschaftliche Rezession im Großraum Stuttgart wird auch dazu führen, dass die Nachfrage nach Wohnungen zurück geht. In Leinfelden-Echterdingen gibt es zahlreiche leerstehende Wohnungen. Dem Verfasser dieser Zeilen sind zwei große Wohnungen bekannt, die seit Jahren leer stehen.
- **Verlust an ortsnahen landwirtschaftlichen Flächen**
 Die im Planungsgebiet liegenden landwirtschaftlichen Flächen sind ortsnah. Dies ist ein wesentlicher Vorteil gegenüber den oft weit vom Betrieb entfernt liegenden Ackerflächen. Die Überbauung von landwirtschaftlich genutzten Flächen sollten Tabu sein. Wir werden diese Flächen in Zukunft für eine ortsnahe Versorgung der Bevölkerung dringend brauchen.
- **Alternativen**
 Als weniger schädliche Alternative bietet sich das Gebiet Oberer Bongart in Musberg an. Eine weitere Möglichkeit sehen wir in den ungenutzten Gewerbeflächen, die in Wohnraum umgewandelt werden könnten, wie z. B. das sogenannte “Renault Gelände“ in Echterdingen, das kurzfristig mit Wohnungen bebaut weden könnte.

hans hilber